

Bundesministerium für
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

Rathaus
 1082 Wien
 Telefon: +43 1 4000 82322
 Fax: +43 1 4000 99 82310
 post@md-r.wien.gv.at
 wien.gv.at

MDR - 428620-2020-5
 Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Forstgesetz 1975
 geändert wird;
 Begutachtung;
 Stellungnahme

Wien, 27. Mai 2020

zur Zahl 2020-0.317.300

Zu dem mit Schreiben vom 20. Mai 2020 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Z 1 (§ 45 Abs. 3):

Im gegenständlichen Gesetzesentwurf ist bei der vorliegenden Textierung nicht zweifelsfrei klar gestellt, dass unter „Abnahmeverpflichtung“ eine entgeltliche Übernahme zu verstehen ist. Es wird daher angeregt, eine entsprechende Adaptierung des Absatzes 3 vorzunehmen, indem das Wort „entgeltlichen“ eingefügt wird: „... zeitlich befristeten, entgeltlichen Abnahmeverpflichtung holzverarbeitender Betriebe von Schadholz ...“.

Bezüglich der (Abnahme-)Preisgestaltung darf ein Hinweis auf den jeweils aktuellen Preisspiegel (z. B. laut Veröffentlichung im Holzkurier oder ähnlichen facheinschlägigen Medien) zumindest in den Erläuterungen angeregt werden.

Weiters sollte in Abs. 3 erster Satz der Begriff „zur“ auf den Begriff „zu“ abgeändert werden.

Für den Landesamtsdirektor:

SR Mag. Robert Hejkrlik

Dr. Peter Krasa
 Obersenatsrat



Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 58
(zu MA 58-431914-2020-5)
mit dem Ersuchen um Weiter-
leitung an die einbezogenen
Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>